

RS Vwgh 1981/11/27 81/02/0151

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.11.1981

Index

StVO

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2

AVG §46

VStG §38

Rechtssatz

Ausführungen darüber, ob und inwieweit die Umstände, daß jemand anlässlich seiner (telefonischen) Befragung erklärt, sich nicht mehr erinnern zu können, und daß sich ein Zeuge gemäß § 38 VStG der Aussage entschlagen hat, im Rahmen der Beweiswürdigung Berücksichtigung finden können.

Schlagworte

Beweismittel Auskünfte Bestätigungen Stellungnahmenfreie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1981020151.X01

Im RIS seit

08.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

08.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>